



## Wegweiser „Bildschirmarbeitsplatzbrille“

<b>Was müssen Sie tun?</b>	
<b>1.)</b>	<p><b>Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G37</b> durch die B·A·D GmbH durchführen lassen:</p> <p>Terminbuchung über: <a href="https://www.terminland.de/bad-brkoeln-angebote-arbeitsschutz">https://www.terminland.de/bad-brkoeln-angebote-arbeitsschutz</a></p> <p>→ Sollte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass eine Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist, erhalten Sie anschließend eine „<b>Betriebsärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille</b>“.</p>
<b>2.)</b>	<p>Mit dieser Bescheinigung beschaffen Sie sich beim <b>Optiker Ihrer Wahl</b> eine entsprechende Brille.</p> <p>→ <b>Bitte beachten:</b> Eine (Teil)-Kostenerstattung kann nur in Anlehnung an den Handlungsrahmen zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen in der Landesverwaltung NRW erfolgen.</p> <p>→ <b>Wichtig:</b> Lassen Sie sich den Brillenpreis auf der Rechnung aufschlüsseln!</p>
<b>3.)</b>	<p>Sobald Ihnen die <b>schriftliche Rechnung</b> des Optikers vorliegt, senden Sie diese bitte umgehend –nach Begleichung- zusammen mit der <b>betriebsärztlichen Bescheinigung</b> über die Notwendigkeit der Bildschirmarbeitsplatzbrille und unter Angabe <b>Ihrer Bankverbindung</b> an die zuständige <b>Abteilung:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>per Mail an:</b>  <a href="mailto:Arbeitsplatzausstattung47@bezreg-koeln.nrw.de">Arbeitsplatzausstattung47@bezreg-koeln.nrw.de</a></p> <p style="text-align: center;"><b>oder alternativ per Post an:</b>            Nicht öffnen/scannen!            Personalsache/Vertraulich            Bezirksregierung Köln            Dezernat 47- Arbeitsplatzausstattung            Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.</p> <p>Nach der Einreichung dieser Unterlagen wird Ihre zuständige Sachbearbeitung Ihnen den Gesamterstattungsbetrag schriftlich mitteilen sowie dessen Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto veranlassen.</p>